

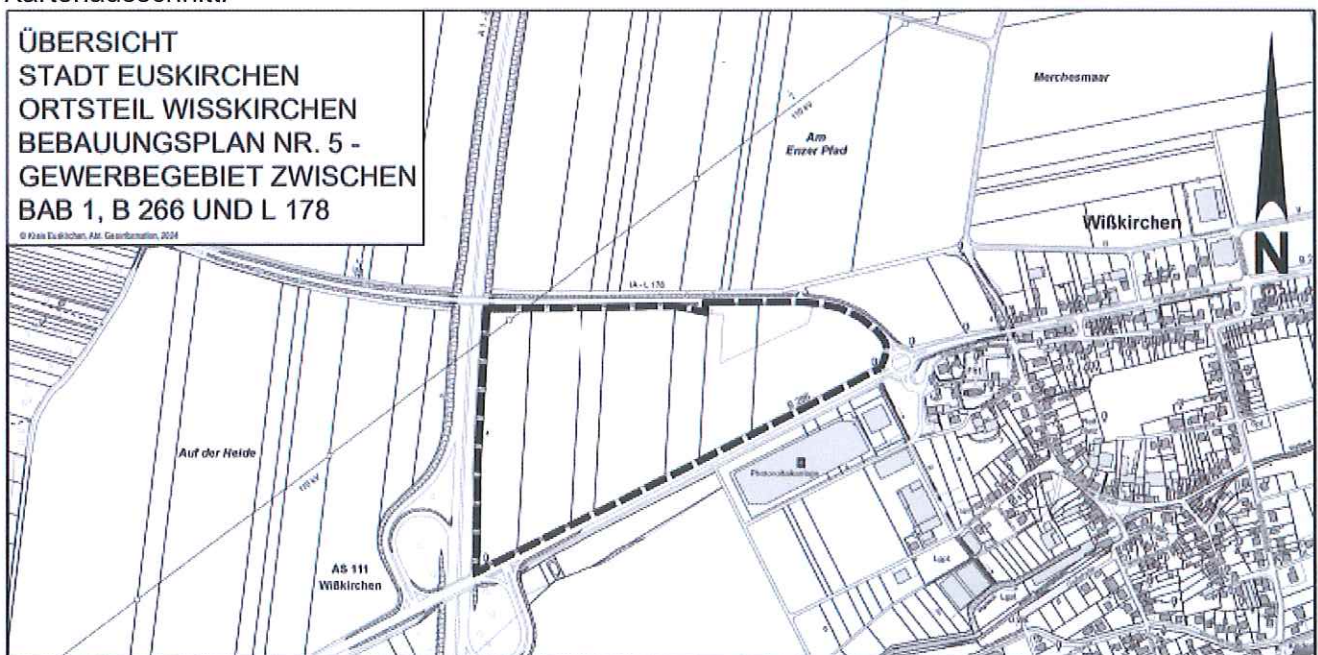
Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 5 im Ortsteil Wißkirchen

Der Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Euskirchen hat am 21.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 Ortsteil Wißkirchen gefasst. Aufgrund formeller Korrekturen und inhaltlicher Änderungen hat der Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 27.11.2024 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Bauleitplanung wiederholt öffentlich auszulegen:

➤ **Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen**

Das im Übersichtsplan dargestellte Plangebiet mit einer Größe von ca. 14,6 ha befindet sich westlich des Ortes Wißkirchen zwischen der B 266 (Kommerner Straße), der L 178 (Theudebertstraße) und der Bundesautobahn A1. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen soll Planrecht für die Entwicklung eines Gewerbegebietes geschaffen werden. Die verkehrliche Erschließung des geplanten Gewerbestandorts wird annähernd mittig der südlichen Plangebietsabgrenzung an die B266 erfolgen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen mit dazugehöriger Begründung, einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 02.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025

im Internet auf folgender Homepage der Stadt Euskirchen veröffentlicht:

<https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren>

Zusätzlich liegen die vorgenannten Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 274, aus und können zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Planunterlagen auch über zentrale Internetportal des Landes NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an bauleitplanung@euskirchen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen abgegeben werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-435) ist möglich.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Artenumweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu potenziell vorkommenden planungsrelevanten und sonstigen Tierarten sowie zur Bewertung der Auswirkungen auf diese durch die Planungen, • Informationen zu sonstigen schutzwürdigen Tierarten und zu gefährdeten Tierarten, • Informationen zu potenziellen Lebensräumen planungsrelevanter Tierarten im Plangebiet, • Informationen zu Kompensationsmaßnahmen.
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Vorkommen verschiedener, teils geschützter Pflanzenarten sowie zur Bewertung der Beeinträchtigung dieser durch die Planungen, • Informationen zur potenziellen natürlichen Vegetation im Plangebiet.
Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Schutz von übergreifenden Biotopverbänden, • Informationen zu Biotopverbundräumen und Auswirkung auf diese durch die Planungen.
Schutzgut Boden und Fläche	
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Bodentypen, Bodenfunktionen und Bodenwertigkeit, • Informationen zum Bodenschutz und der Inanspruchnahme von Boden, • Informationen zu naturräumlichen Einheiten und zur Geologie, • Informationen zur allgemeinen Erdbebengefährdung.

Flächennutzungen /Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Flächennutzung im Plangebiet und zur Flächenbilanzierung, • Informationen zum schonenden Umgang mit Grund und Boden, zum Flächenverbrauch, • Informationen zu übergeordneten Planungen im Freiraum.
Alllasten	• Informationen zu Alllasten und Abfällen
Schutzgut Wasser	
Überschwemmungsgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Hochwasserrisikogebieten und deren Auswirkungen auf die Planungen, • Informationen zu festgesetzten Überschwemmungsgebieten und Überschwemmungsbereichen und deren Auswirkungen auf die Planungen.
Gewässer	• Informationen zu Fließ- und Oberflächengewässern und deren Auswirkungen der Planungen.
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Grundwasser, zur Beeinflussung des Grundwasserspiegels und zu dessen Qualität, • Informationen zur Versickerung von Niederschlagswasser, • Informationen zu Wasserschutzzonen bzw. Wasserschutzgebieten und die Auswirkungen der Planungen auf diese.
Schutzgut Klima und Luft	
Klimaschutz und Klimaanpassung	• Information zur Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung
Klimatische Verhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum gesamtstädtischen und kleinräumigen Klima im Plangebiet und zu den Auswirkungen der Planungen auf das Klima, • Informationen zur Kaltluftproduktion.
Luft	• Informationen zu luftverunreinigenden Stoffen.
Erneuerbare Energien	• Informationen Photovoltaikanlagen.
Schutzgut Landschaft und Erholung	
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes im Plangebiet, • Informationen zur Topographie, zur Geologie und zur Prägung der Landschaft, • Informationen zu Landschaftsräumen im Plangebiet, • Informationen zu Veränderungen des Orts- und Landschaftsbildes durch die Planung.
Landschafts- und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Darstellung von festgesetzten Flora-Fauna-Habitat (FFH-), zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten, sowie zu den Zielen des Naturschutzes und deren Schutzfunktionen, • Informationen zum Landschaftsplan und den beinhalteten Entwicklungszielen, • Informationen zur Beanspruchung von Landschafts- und Naturschutzgebieten oder gesetzlich geschützten Gebieten durch die Planungen.
Erholung	• Informationen zur Erholungseignung der Freiräume.
Schutzgut Mensch und Bevölkerung	
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Verträglichkeit der unterschiedlichen Flächennutzungen, • Informationen zu sonstigen Vorbelastungen, Gefährdungen und Risiken, • Informationen zur Gefährdung durch Hochwasserereignisse,

	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Schadstoffbelastungen im Boden.
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Be- und Entlastungen im Zusammenhang mit übergeordneten Verkehrsinfrastrukturentwicklungen sowie allgemeine Verkehrsbelastungen durch die Planungen.
Lärm und Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu bestehenden und zukünftigen Lärmbelastungen.
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Darstellung von Bau- und Bodendenkmälern sowie deren Auswirkungen auf die Planungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahrens Bebauungsplan Nr. 5 im Ortsteil Wißkirchen gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, acordes@euskirchen.de, 02251/14-359) wenden.

Euskirchen, den 11.12.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung



Klaus Schmitz
Stadtkämmerer